

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 05.06.2009	Drucksachen-Nr. 095/2009
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	öffentlich	22.06.2009
Kreistag	öffentlich	09.11.2009

Tagesordnungspunkt 14.2

Anpassung der Annahmekriterien von Abfällen auf der Basis des vom Kreistag beschlossenen Deponiekonzeptes

Sachverhalt

1. Erdaushubdeponie Riesenberg - Unbelasteter Bodenaushub

Die jährlich durchgeführte Vermessung der **Erdaushubdeponie Riesenberg** hat ergeben, dass dort noch rd. 50.000 m³ unbelasteter Bodenaushub abgelagert werden können.

Nach Kleinmengen in Vorjahren wurden in 2006 rd. 9.070 Tonnen, in 2007 rd. 6.250 Tonnen und in 2008 rd. 36.000 Tonnen (entsprechend 25.000 m³) Erdmaterial eingebaut und damit abfallrechtlich beseitigt.

Bei einem weiteren entsprechend hohen Abfallaufkommen wäre die Erdaushubdeponie sehr bald restverfüllt.

Der Bodenaushub, der auf dem Riesenberg angenommen wird, ist auch für eine Verwertung geeignet. Die Verwertung von Abfällen hat abfallrechtlich stets Vorrang vor der Beseitigung. Die Verwertung muss allerdings wirtschaftlich zumutbar sein.

In den Kiesgruben im Landkreis Konstanz stehen mehrere Millionen Kubikmeter Raum zur Verwertung von Bodenaushub zur Verfügung. In Anbetracht dieser enormen Verwertungskapazitäten, der geschilderten Rechtslage und der verbleibenden Restkapazität der Deponie Riesenberg schlägt die Verwaltung vor künftig nur noch Kleinmengen an Erdaushub anzunehmen.

Die verbleibende Restkapazität der Deponie Riesenberg bleibt damit für die Anlieferung von Kleinmengen reserviert. Bei diesen ist eine Verwertung regelmäßig wirtschaftlich nicht zumutbar.

Großanlieferer werden künftig auf die Verwertungsmöglichkeiten in Kiesgruben hingewiesen.

2. Deponie Konstanz-Dorfweiher

2.1 Andere deponierbare Abfälle

Der Kreistag hat im vergangenen Jahr das Deponiekonzept beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde darüber informiert, dass ab 15.07.2009 die Weiterbetriebsgenehmigung der **Deponie Konstanz-Dorfweiher** mit der Folge endet, dass Material der Deponieklasse I nicht mehr eingebaut werden darf.

Seit 01.06.2005 (Beginn der thermischen Behandlung von Restabfällen) wurde nur noch sehr wenig entsprechendes Material angenommen, das den entsprechenden Zuordnungswerten nach der Abfallablagereverordnung entspricht, da in der Regel hierfür (günstigere) Verwertungswege gefunden wurden.

Ab 16.07.2009 werden für Kleinmengen von Material, die die Zuordnungswerte für Deponien der Klasse I bis II einhalten bei der Umladestation in Rickelshausen und bei der Deponie Dorfweiher Container vorgehalten, die dann über den Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Ravensburg auf der Deponie Gutenfurth beseitigt werden.

2.2 Asbesthaltige Baustoffe und künstliche Mineralfaserabfälle

Auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher dürfen bis 15.07.2009 auch **asbesthaltige Baustoffe und künstliche Mineralfaserabfälle** deponiert werden. Für diese gefährlichen Abfälle besteht seitens des Landkreises allerdings nur eine Annahmeverpflichtung für Kleinmengen.

Die Bürger werden künftig an private Entsorgungsfachbetriebe verwiesen, welche die Berechtigung haben, solche Abfälle entgegen zu nehmen. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass wohnortnah entsorgt werden kann.

Der Sachverhalt wurde vom Betriebsausschuss für den "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" am 22.06.2009 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.